

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

25. Sitzung der Stadtvertretung am  
11. Dezember 2006



## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### **Fördermittelbescheid "Rückbauförderung Stadtumbau Ost"**

---

Im Oktober 2006 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 1.356.968,00 EURO im Rückbauprogramm 2006 für den Wohnungsrückbau in Schwerin bewilligt.

In diesem Programm ist ein Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin nicht erforderlich. Die Förderung wird vollständig von Bund und Land finanziert. Die Rückbaumittel werden vom Landesförderinstitut direkt an den Eigentümer des rückzubauenden Wohngebäudes gezahlt.

Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 31.12.2010. Innerhalb dieses Zeitraumes werden die Gebäude zurück gebaut und anschließend die Förderung ausgezahlt.

Die Rückbauförderung wird für den Rückbau der Gebäude eingesetzt, deren Rückbau die Stadtvertretung in der Ersten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Wohnen in Schwerin“ am 20.03.2006 beschlossen hat.

### **Genehmigung zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Durchführung der Vollstreckung**

---

Das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 30. November 2006 den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Ostufer Schweriner See und der Landeshauptstadt Schwerin zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Durchführung der Vollstreckung genehmigt. Danach führt die Landeshauptstadt Schwerin mit Wirkung vom 01. Dezember 2006 bis zum 31. Dezember 2007 die Aufgabe der Vollstreckung für das Amt Ostufer Schweriner See durch.

### **Arbeitsstand zur Arbeit des Lokalen Bündnisses für Familie in Schwerin**

---

- Schwerin als Standort der Bundesinitiative aufgenommen und auf Webseite [www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de) verzeichnet
- Drei Arbeitsgruppen wurden gebildet:
  - Wirtschaft
  - Wissen
  - Wohnen
- Richtlinien für Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft entwickelt, die auf dem nächsten Treffen zur Diskussion stehen
- Vorbereitung der nächsten Arbeitstreffens des Bündnisses am 07.12. 06, im Saal 1 der Handwerkskammer, Friedensstr. 4a (Hauptthema: Abstimmung der AG-Richtlinien)
- Pressemitteilung zur Veranstaltung am 07.12. an lokale Zeitungsverlage und Radiosender gegangen
- neue Partner konnten gewonnen werden:
  - „Schwerin - Schwer in“
  - Handwerkskammer Schwerin
  - Architektenkammer M-V
  - Mecklenburg Tourist Office Schwerin
  - Moni's mobile Kinderbetreuung (privates Unternehmen)
- Presseinfo über das Lokale Bündnis in Schwerin für den Städte- und Gemeindetag M-V
- Vorhaben geplant:
  - Vorbereitung eines Projektes „Betreuung in Randzeiten“ in Trägerschaft der AWO
  - Projekt Weihnachtswerkstatt von „Schwerin - Schwer in“ - Bastelstand für Kinder auf dem Weihnachtsmarkt Schwerin

- Einladung zum „2. landesweiten Bündnistag M-V“ am 13.12.06 in der Hansestadt Rostock, organisiert vom Lokalen Bündnis Rügen
  - Vorstellung der Bündnisse in M-V
  - Erfahrungsaustausch
  - Vorstellung einzelner Projekte

Kontakt: Bündnis für Familie Schwerin –  
Netzwerkmanagerin: Marie-Kristin Mohnke  
Goethestr. 30  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 - 5 55 99 05  
Mail: [marie-kristin.mohnke@caritas-mecklenburg.de](mailto:marie-kristin.mohnke@caritas-mecklenburg.de)

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Stadtteilzentrum in Krebsförden  
12. StV vom 26.09.2005, TOP 7; DS 00777/2005**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bestrebungen der Caritas und der Diakonie in Krebsförden bei der Gründung eines generationsübergreifenden Stadtteilzentrums zu unterstützen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung in o.g. Sache wurden mit den Trägern Caritas Mecklenburg e.V. und dem Diakoniewerk gGmbH Neues Ufer Gespräche kontinuierlich geführt. Ziel dieser Gespräche war, einen neuen Standort für die zukünftige gemeinsame Arbeit beider Träger im Stadtteil Krebsförden zu finden, da der Vertrag mit der Caritas (Standort Fr.-Schlie-Str. ) zum 31.12.2006 ausläuft.

Durch das Zentrale Gebäudemanagement wurden auf der Grundlage von gemeinsamen konzeptionellen Vorstellungen der Träger, die Kosten für den Umbau des neuen gemeinsamen Standortes in der Kita in der J.-Gillhoff-Straße die Kosten ermittelt. Vor dem Hintergrund der nichtgeklärten Finanzierung der Umbaumaßnahmen durch das Zentrale Gebäudemanagement verzögert sich der Umzug, der für den Monat Dezember vorgesehen war. Im I. Quartal 2007 wird erneut über die Zusammenlegung berichtet.

**Antrag (Fraktion Die Linke.PDS)  
Längere Öffnungszeiten der Kitas  
19. StV vom 22.05.2006, TOP 17; DS: 01126/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zustandsbericht hinsichtlich der bestehenden Öffnungszeiten der Kindertagesstätten aller Träger in Schwerin zu erstellen.

Hierbei ist gleichzeitig zu ermitteln, welcher Bedarf auf Kinderbetreuung über die jetzigen Öffnungszeiten hinaus seitens der Erziehenden bisher angemeldet wurde und welche Probleme diesbezüglich bei den Trägern bekannt sind.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den möglichen Mehrbedarf an Betreuungsleistungen über die regulären Öffnungszeiten der Kitas für Kinder im Alter von 1- 6 Jahren zu ermitteln. Lösungsvarianten sind in Zusammenarbeit mit den Trägern in der Sitzung der Stadtvertretung im August vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die derzeit vorgehaltenen Öffnungs- und Betreuungszeiten in Schweriner Kindertagesstätten bedarfsgerecht sind. Für Nachfragen nach flexiblen Betreuungszeiten wurden bisher in Abstimmung mit den Trägern Einzellösungen gefunden bzw. eine Betreuungsleistung durch Tagesmütter verabredet. Der Bedarf nach Betreuungsleistungen durch Tagesmütter ist im 2006 leicht angestiegen.

Auf Anfrage bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen konnte bisher für alle Einzelwünsche von Eltern eine Lösung (z.B. Vermittlung von Babysitting durch Kita-Einrichtungen) gefunden

werden. Zusätzlich bietet der Bauspielplatzverein e.V. innerhalb eines zeitlich begrenzten Projektes Betreuungsleistungen für Kinder von 3 bis 12 Jahren.  
Das Ergebnis des Projektes wird im Rahmen der Bedarfsfeststellung berücksichtigt.

Lösungsmodelle mit dem Schwerpunkt „Flexible Betreuung in Randzeiten“ an allen Wochentagen können erst nach konkreter Untersuchung des Bedarfes in Zusammenarbeit mit Schweriner Unternehmen (Callcenter, Telemarketing Initiative M-V e.V., IHK Schwerin, Helios-Kliniken) den Elternvertretungen und Trägern von Kindereinrichtungen vorgelegt werden.

Gegenwärtig wird unter der Regie der Netzwerkstelle Bündnis für Familien in Abstimmung mit der Telemarketing Initiative M-V und der IHK Schwerin ein Fragebogen entwickelt, mit dem die konkrete Bedarfslage in ausgewählten Unternehmen untersucht wird. Ergebnisse können Anfang 2007 vorgelegt werden. In den bisherigen Vorbereitungsgesprächen hat sich ein freier Träger der Jugendhilfe bereit erklärt, bei Bedarf eine Außenstelle einer Kindertagesstätte mit längeren Öffnungszeiten zu eröffnen. Die Realisierung kann mit Beginn des 2. Quartals erfolgen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Begrüßungsgeld für Schweriner Neugeborene**  
**22. StV vom 25.09.2006, TOP 8; DS: 01078/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen ob und ggf. in welcher Höhe ab dem Jahre 2007 ein „Begrüßungsgeld“ für alle neugeborenen Schweriner Kinder gezahlt oder zumindest von der Stadt komplementärfinanziert werden kann. Voraussetzung für die Zahlung der Zuwendung soll der Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt sein.
2. Der Oberbürgermeister möge in diesem Zusammenhang insbesondere prüfen, welche Partner aus dem bürgerschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Raum als Förderer gewonnen werden können.
3. Der Finanzausschuss wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2007 ff. Möglichkeiten der städtischen Kofinanzierung zu prüfen.
4. Der Oberbürgermeister gibt der Stadtvertretung zum 31.10.2006 einen Zwischenbericht.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach Auftragserteilung durch die Stadtvertretung aus der Sitzung vom 25.09.2006 prüfte die Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, inwieweit und in welcher Höhe die Zahlung eines Begrüßungsgeldes für neugeborene Schweriner Kinder ermöglicht werden kann.

Unter Berücksichtigung des Aspektes, dass die beantragte Zahlung als werbewirksame Maßnahme für Schwerin Anerkennung finden würde, ergibt sich derzeit folgendes Zwischenergebnis:

Die vorgesehene Maßnahme stellt keine Pflichtaufgabe der Kommune dar. In Kenntnis der gegenwärtigen Haushaltssituation ist eine Zahlung von Begrüßungsgeld nicht zu vertreten.

Recherchen im Land Mecklenburg-Vorpommern führten zu dem Ergebnis, dass nur wenige Kommunen die für Schwerin angestrebte Regelung praktizieren und dort Intentionen aus nicht nur finanziellen Gründen angestrebt werden.

Schwerin lag in der Vergangenheit bei einer durchschnittlich jährlichen Geburtenrate von 700 neugeborenen Kindern. Infolge der gesetzlichen Neuregelungen zur bundesweiten Einführung

eines Elterngeldes ab 01.01.2007 wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der zukünftig zu erwartenden Geburten eine steigende Tendenz aufweisen wird.

Bereits auf Grundlage bisheriger Geburten ist bei Zahlung eines Betrages in Höhe von 100,-- EUR für jedes Neugeborene ein zusätzlicher Finanzbedarf von jährlich rund 70.000,-- EUR erforderlich.

Im Vergleich mit Kommunen, die sich für die Zahlung eines Begrüßungsgeldes entschieden haben (Stadt Grevesmühlen; Amt Stralendorf), stellt der für Schwerin in Ansatz gebrachte Sockelbetrag eine vergleichsweise geringe Höhe dar. Werden die dort üblichen Beträge zugrunde gelegt, würde sich der Finanzbedarf in der Landeshauptstadt auf ca. 350.000,-- EUR erhöhen.

Am Beispiel der Stadt Grevesmühlen, die seit dem Jahr 2000 für jedes Neugeborene ein Begrüßungsgeld in Höhe von 511 € zahlt, ist die Zahlung an Bedingungen geknüpft und setzt eine Antragstellung voraus. Die Mutter des Neugeborenen muss ihren Hauptwohnsitz mindestens 12 Monate in Grevesmühlen haben. Der Hauptwohnsitz des Neugeborenen muss ebenfalls dort sein.

Diese Voraussetzungen wurden nach eigenen Erfahrungen schrittweise geschaffen, nachdem sich herauskristallisierte, dass werdende Mütter ihren Hauptwohnsitz nur kurz zur Geburt des Kindes in Grevesmühlen wählten und dann wieder abwanderten. Im Vergleich zu Schwerin werden dort jährlich durchschnittlich 85 Kinder geboren.

In den politischen Gremien der Stadt gibt es seit 2 Jahren das Bestreben, das Begrüßungsgeld wieder abzuschaffen, weil die erwarteten Effekte weder bei der Geburtenrate noch bei der Einwohnerzahl eingetreten sind. Der Einsatz von Mitteln zur Stützung der KITA-Gebühren erscheint den Stadtvertretern dort sinnvoller.

In der Hansestadt Rostock wurde die Zahlung eines Begrüßungsgeldes ebenfalls geprüft, auch nicht nur wegen der angespannten Haushaltslage jedoch wieder verworfen. Als weiterer Grund wird dort die mögliche Inanspruchnahme auf einmalige Beihilfen zur Erstausrüstung für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII gesehen.

Im Zuge unserer Recherchen wurde hier bekannt, dass die Zahlung eines Begrüßungsgeldes für Bezieher von Leistungen nach ALG II ohne Effekt bleibt, weil nachfolgende Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit zu berücksichtigen ist.

„Bei der Zahlung des Begrüßungsgeldes handelt es sich nicht um eine zweckbestimmte Einnahme, die einem anderen Zweck als ALG II bzw. Sozialgeld dient.

Das Begrüßungsgeld ist als einmalige Einnahme nach § 11 SGB II zu berücksichtigen. Abzusetzen ist der Pauschbetrag nach § 3 Satz 1 Nr. 1 der ALG II - V sowie ggf. Absetzungsbeträge nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 und 4.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollen für die Anzahl von ganzen Tagen nicht erbracht werden, die sich bei Teilung der Einnahme durch den ermittelten täglichen Bedarf einschließlich der zu zahlenden Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung ergibt.“ Damit käme gerade der sozial schwache Personenkreis nicht in den Genuss der beabsichtigten Regelung.

Die Prüfung zur Gewinnung von Sponsoren für den Einsatz von Mitteln als Begrüßungsgeld konnte bisher nicht tiefgründig erfolgen. Der kommunalen Wirtschaftsförderung liegt eine Übersicht der in Schwerin ansässigen wirtschaftlichen Unternehmen vor, die von hier bisher nicht abgearbeitet werden konnte. Erwartungen zur Leistungsgewährung auf Basis von Förderern wird nach Aussage der kommunalen Wirtschaftsförderung infolge der dort vorliegenden Erfahrungswerte als denkbar schlecht eingeschätzt, zumal es sich nicht um einmalige Leistungen handeln kann.

Bei der defizitären Haushaltslage der Stadt Schwerin wäre die freiwillige Leistung „Begrüßungsgeld“ unweigerlich mit einer Einsparung an anderer Stelle verbunden. Wie schon dargelegt, wäre ein Anreiz nur durch einen höheren Betrag zu erzielen.

Selbst Beträge bis 500,-- EUR sind einmalig gesehen als kleinteilige Maßnahme einzustufen und versprechen wenig nachhaltige Effekte. Der städtische Haushalt würde dagegen jährlich mit Ausgaben bis zu 350.000,-- EUR belastet werden.

Alternativ denkbar wäre ersatzweise auch ein persönliches „Begrüßungsschreiben“ des Oberbürgermeisters für die Eltern jedes neugeborenen Kindes.

Im Rahmen der Leitbilddiskussion sollte das verfolgte Ziel, nämlich die Erhöhung der Bevölkerungszahl in Schwerin, in anderen Formen aufgegriffen werden. Die Attraktivität Schwerins ist als besonders kinderfreundliche Stadt zu betonen. Beispielsweise ausreichende KITA-Plätze, kinderfreundliches Wohnen durch mehr Grün und Kinderspielplätze.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)**

**95. Geburtstag Ludwig Bölkow**

**22. StV vom 25.09.2006, TOP 19; DS: 01291/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um den 95. Geburtstag des Schweriner Ehrenbürgers Ludwig Bölkow gebührend zu würdigen und dabei gleichzeitig auch den Wirtschafts- und Technologiestandort Schwerin bekannter zu machen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ein erster Entwurf liegt vor, der mit Frau Bölkow gegenwärtig abgestimmt wird. Sobald Frau Bölkow ihr Einverständnis gegeben hat, wird das Konzept vorgelegt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

**Verkehrsleitschilder oder Hinweisschilder auf Schwerin**

**19. StV vom 22.05.2006, TOP 11, DS: 01030/2006**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Erweiterung der Hinweisschilder an den Ausfahrten der Autobahnen dahingehend zu prüfen, Schwerin als BUGA Stadt 2009 auszuweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung, an Bundesautobahnen mittels Ausschilderung auf die Bundesgartenschau hinzuweisen, ist im Verkehrskonzept für die Bundesgartenschau Schwerin 2009 – Stand März 2006 – berücksichtigt worden. Das Verkehrskonzept wurde am 25.09.2006 in der Stadtvertretung beschlossen (022/StV/2006).

Das Verkehrskonzept (Kurzfassung Seite 27) sieht an zentralen Knotenpunkten im überregionalen Straßennetz (an den Autobahnen beim Übergang in das regionale Straßennetz) Wegweiser vor. Beispiele für die Wegweiser finden sich auf Seite 28 des vorgenannten Konzeptes.

**Antrag (SPD-Fraktion)****Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"****24. StV am 13.11.2006, TOP 8; DS: 01343/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Person oder Stelle zu benennen, die für die Gemeinschaft Sant'Egidio als Ansprechpartner für Aktionen gegen die Todesstrafe fungiert,
2. die Landeshauptstadt erklärt den 30. November zum „Tag für das Leben/gegen die Todesstrafe“ und appelliert in geeigneter Form an ihre Bürger, sich der Unterschriftensammlung für ein weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe anzuschließen. Dies kann etwa durch die Verbreitung des Appells an bekannten Stellen oder durch Unterschriftensammlungen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

In ihrer Sitzung am 13. November 2006 hat die Stadtvertretung den Oberbürgermeister beauftragt, eine Person oder Stelle als Ansprechpartner für die Gemeinschaft Sant'Egidio zu benennen.

Frau Wesemann aus dem Büro des Oberbürgermeisters nimmt diese Aufgabe wahr. Entsprechend der Aufforderung der Stadtvertretung hat die Landeshauptstadt den 30. November zum „Tag für das Leben/gegen die Todesstrafe“ erklärt. Als Zeichen hierfür hat die Landeshauptstadt das Altstädtische Rathaus am Abend des 30. November in grünem Licht angestrahlt. Überdies liegen im Foyer des Stadthauses vom 30. November bis 8. Dezember 06 Listen aus, auf denen die Bürgerinnen und Bürger für das Leben und gegen die Todesstrafe unterschreiben können. Diese Listen wird die Verwaltung an die Gemeinde Sant'Egidio in Rom schicken. Es ist geplant, die genannten Aktionen jedes Jahr am 30. November zu wiederholen.

**Antrag (SPD-Fraktion)****Vierspuriger Ausbau der B 321 zur A 14****24. StV am 13.11.2006, TOP 15; DS: 01379/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Bundesverkehrsministerium für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des geplanten vierspurigen Ausbaus der B321 zwischen der Plater Straße und der Störbrücke vor Raben Steinfeld einzusetzen und der Stadtvertretung über das Ergebnis bis zum 11.12.2006 schriftlich zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Erfüllung des o.g. Beschlusses wurde durch die Verwaltung ein Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefertigt, in dem auf die Dringlichkeit des vierspurigen Ausbaus der B 321 im Abschnitt Plater Straße – Stadtgrenze hingewiesen und in dem gebeten wird, das Prüfverfahren nach Möglichkeit zu beschleunigen, um somit einen zügigen Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und einen baldigen Baubeginn zu ermöglichen.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)  
Stationäres Hospiz in Schwerin  
23 StV vom 16.10.2006, TOP 18; DS 01352/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Derzeit gibt es in Schwerin zwei ambulante Hospizdienste für erwachsene Menschen. Dies sind der Hospizverein Schwerin e.V. sowie der gemeinsame Hospizdienst von Caritas und Diakonie. Beide Vereine befürworten die Einrichtung eines stationären Hospiz in der Landeshauptstadt Schwerin, sehen sich jedoch nicht in der Lage, eine derartige Einrichtung selbst zu betreiben.

Die Umsetzung des Beschlusses wird von der Stadtverwaltung derzeit betrieben. Gegenwärtig werden Sondierungsgespräche mit möglichen Trägern eines Hospizes geführt; eine Abstimmung wird aktuell am 18. Dezember 2006 zwischen der Verwaltung (Dezernat III) und den Trägern sowie möglichem Betreiber eines stationären Hospizes erfolgen.

Es besteht weiter die Absicht, zunächst einen Förderverein zu gründen.

**Antrag (Die Linke.PDS)  
Wohnungslosigkeit in Schwerin  
23. StV vom 16.10.2006, TOP 23.2; DS: 01351/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über die Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind bzw. sich schon in Obdachlosigkeit befinden, der Stadtvertretung in der Sitzung im Dezember 2006 schriftlich zu berichten.

Es sind Aussagen zu treffen über:

- Anzahl der Betroffenen (Alter, Geschlecht, Familie und betroffene Kinder)
- Betreuung, davon in betreutem Wohnraum bzw. in der Wohnungslosenunterkunft
- die anfallenden Kosten für die Stadt Schwerin

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind bzw. bereits wohnungslos sind, stellt sich für das Jahr 2006 (01.01.-15.11.2006) in der Landeshauptstadt Schwerin folgendermaßen dar:

- In o.g. Zeitraum gingen im Amt für Soziales und Wohnen 232 Klagen auf Räumung ein.

davon:

- o 61 Fälle: Familien mit Kindern

- 171 Fälle: alleinstehende Personen (32 Frauen, 139 Männer)
- Bezogen auf die Räumungsklagen ergibt sich folgende Altersstruktur:
  - 71 Fälle: 18-25 Jahre
  - 114 Fälle: 26-40 Jahre
  - 43 Fälle: 40-60 Jahre
  - 4 Fälle: über 60 Jahre
- Jeder Bürger der durch eine Räumungsklage von Wohnungslosigkeit bedroht ist, erhält vom Amt für Soziales und Wohnen die Möglichkeit, hier Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies erfolgt über ein Anschreiben mit einem Terminvorschlag.
- Von dieser Möglichkeit wurde in 120 Fällen Gebrauch gemacht.
  - 2 Fälle: Übernahme von Mietschulden (Kosten i.H.v. 2.712 €)
  - 74 Fälle: Hilfen zur Sicherung des vorhandenen Wohnraums
  - 44 Fälle: Hilfen zur Anmietung neuen Wohnraums
- Ausgehend von den vorliegenden 232 Räumungsklagen des Jahres 2006, war nur in 4 Fällen die Aufnahme in der Wohnungslosenunterkunft notwendig.
  - 1 Fall: Familie mit 3 Personen
  - 3 Fälle: alleinstehende Personen (Männer)

Die Unterbringung wohnungsloser Bürger in der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt grundsätzlich in der Anne-Frank-Str. 50/51.

- Mit Datum vom 15.11.2006 sind in o.g. Unterkunft 51 Personen untergebracht.
- Die untergebrachten Personen kommen aus den unterschiedlichsten Altersgruppen
  - bis 18 Jahre: 1 Person, männl.
  - 18-25 Jahre: 2 Personen. alle männlich
  - 26-40 Jahre: 10 Personen, davon: 1 Pers. weibl., 9 Pers. männl.
  - 41-60 Jahre: 26 Personen, davon: 1 Pers. weibl., 25 Pers. männl.
  - über 60 Jahre: 12 Personen, davon: 2 Pers. weibl., 10 Pers. männl.
- Ein großer Teil, der in der Wohnungslosenunterkunft untergebrachten Personen lebt dort bereits seit vielen Jahren.
  - unter 1 Jahr: 19 Personen, davon 1 Pers. weibl., 18 Pers. männl.
  - 1-3 Jahre: 9 Personen, davon 1 Pers. weibl., 8 Pers. männl.
  - 4-5 Jahre: 4 Personen, 4 Pers. männl.
  - 6-15 Jahre: 19 Personen, davon 2 Pers. weibl., 17 Pers. männl.
- Von den 51 Personen sind nach Einschätzung des Fachamtes:
  - 20 Personen nicht in der Lage einen eigenen Haushalt zu führen (Alkohol, Gesundheit u.ä.)  
davon haben nach Kenntnis des Fachamtes:  
2 Personen die Pflegestufe I (Pflegedienst Contact GmbH)
  - 2 Personen - Prüfung der Pflegestufe I
  - 3 Personen sind nicht in Wohnraum vermittelbar

- 1 Person – Suche nach Alternativen über Betreuer
- 25 Personen wären aus Sicht des Fachamtes mit entsprechenden Hilfen in der Lage in eigenem Wohnraum zu leben.
  - Hilfe beim Umzug
  - Hilfen nach § 67-69 SGB XII
  - Hilfe bei der Suche nach angemessenem Wohnraum
- 2 Personen, die Schwerin in wenigen Monaten wieder verlassen
- Die Beratung und Betreuung erfolgt hier auf verschiedenen Ebenen
  - Beratung im Amt für Soziales und Wohnen (vorrangig Anmietung von Wohnraum)
  - Betreuung im Einzelfall durch Berufsbetreuer
  - Betreuung in der Wohnungslosenunterkunft
  - Betreuung im Einzelfall über Hilfen nach § 67-69 SGB XII (Caritas)

Die Möglichkeit der Unterbringung wohnungsloser Frauen (auch mit Kind) kann im Einzelfall auch in der Frauenpension in der Max-Planck-Str. 19 erfolgen.

- Derzeit sind dort drei wohnungslose Frauen im Alter von 21, 45 und 52 Jahren untergebracht.
- Die Betreuung und Unterbringung (teilstationär) erfolgt auf der Grundlage der §§ 67-69 SGB XII über den Betreiber (Arbeiterwohlfahrt)

Die anfallenden Kosten der Landeshauptstadt betragen insgesamt ca. 294.400 €  
davon:

	monatlich	jährlich
○ Anne-Frank-Str. 50/51	ca. 22.550 €	ca. 270.500 €
○ Max-Planck-Str. 19	ca. 1.770 €	ca. 21.200 €
○ Übernahme von Mietschulden		2.712 €

Als problematisch wird für die Zukunft im Fachamt der Personenkreis, der von Wohnungslosigkeit Bedrohten gesehen. Schon jetzt fällt auf, dass Mietschulden bereits mehrfach verursacht wurden (trotz wiederholter Unterstützung des Fachamtes in der Vergangenheit). Es muss davon ausgegangen werden, dass in absehbarer Zeit - auch mit Unterstützung des Fachamtes – kein Vermieter mehr Wohnraum zur Verfügung stellt.

Die Konsequenz wäre der Verlust der Wohnung mit wahrscheinlicher Unterbringung in einer Wohnungslosenunterkunft (WLU).

Dies gilt es nach Möglichkeit gerade für Familien mit Kindern zu verhindern, auch wenn die Situation in der Regel durch die Eltern verschuldet wurde.

Eine Alternative zur WLU wäre für Familien die Bereitstellung von einfachem Wohnraum über das Fachamt in Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin.

Die Wohnungslosenunterkunft in der Anne-Frank-Str. 50/51 soll zur Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Wohnen in Schwerin“ zum Ende des Jahres 2007 freigezogen werden.

In diesem Zusammenhang gilt es die Betreibung einer neuen Unterkunft incl. geeignetem Gebäude öffentlich auszuschreiben.

Eine entsprechende Beschlussvorlage dazu wird derzeit vom Fachamt vorbereitet.

**Antrag (SPD, Die Linke.PDS)  
Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen  
19. StV vom 22.05.2006, TOP 9; DS: 00805/2005**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt daran mitzuwirken, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, Regional-/Gesamtschulen) auszubauen, um im Bildungs- und Erziehungsprozess Synergieeffekte für einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz zu erreichen.

Außerhalb seines Einflussbereiches soll er im Konsens mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen auf eine effektivere Zusammenarbeit hinwirken.

Dabei sind vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

1. Es ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen, besonders im Vorschulbereich, zu organisieren.
2. Es werden zunehmend freie Kapazitäten an den Schulen für die Hortbetreuung genutzt, vor allem auch im Zusammenhang mit der Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen.
3. Es werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grundschulen und den weiterführenden Schulen zum Beispiel in Form von Schulpartnerschaften geschaffen
4. Es werden die Übergänge von ganzen Klassenverbänden oder den größeren Teilen dieser Klassenverbände in die 5. Klasse der weiterführenden Regional-/Gesamtschulen weitgehend gesichert.
5. Es werden Fragen der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Genehmigung von Schulprogrammen in der Funktion der Stadt als Schulträger berücksichtigt.
6. Es werden Partnerschaften bei der Klassenbildung und Schülerzuweisung in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt berücksichtigt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu dem Auftrag können nachfolgend erste Zwischeninformationen gegeben werden:

- Zu 1. Zwischen den Kindereinrichtungen und den Grundschulen bestehen bereits eine Reihe von Verknüpfungen, die weiter intensiviert werden. Dies betrifft nicht nur den pädagogisch-didaktischen Übergang vom Vorschulbereich zur Grundschule, sondern auch die Betreuungselemente Grundschule-Hort.
- Zu 2. An drei Grundschulen ist es bereits Realität, dass freie Kapazitäten für die Hortbetreuung genutzt werden. Die Ursachen liegen zurzeit vordergründig in den mangelnden Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen, sollen allerdings vermehrt auf die Ganztagsbetreuung ausgerichtet werden.
- Zu 3. Kooperationsformen zwischen Grund- und weiterführenden Schulen haben sich noch nicht im Sinne von Schulpartnerschaften entwickelt. Gleichwohl arbeiten die Schulen mit Blick auf die Weiterführung der Bildungsgänge eng zusammen.
- Zu 4. Wenngleich ein möglichst geschlossener Übergang der Klassenverbände aus der Grundschule in die weiterführende Schule wünschenswert wäre, obliegt die Entscheidung des weiterführenden Bildungsganges und die Wahl der jeweiligen Schule der Entscheidung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Steuerungsmöglichkeiten sind insoweit begrenzt.
- Zu 5. Bei der Entwicklung von Schulprogrammen ist die Stadt als Schulträger Partner der Schule. Ein Großteil der Schweriner Schulen hat der Verwaltung bereits erste Konzepte,

Entwürfe und andere individuelle Materialien zur Schulprogrammarbeit zugeleitet. Im weiteren Verlauf möchte die Stadt mit dazu beitragen, dass jede Schule ihr eigenes unverwechselbares Profil schaffen kann.

- Zu 6. Der Auftrag korrespondiert mit der laufenden Nr. 4. Soweit im Einzelfall, insbesondere aus Gründen begrenzter Kapazitäten, Schüler anderen als den gewählten Schulen zugeordnet werden müssen, geschieht dies durch das Staatliche Schulamt unter Beteiligung des Schulträgers.

### **Antrag (SPD)**

#### **Mehrgenerationenhäuser**

**24. StV vom 13.11.2006, TOP 21; DS: 01380/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt Schwerin an dem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern zu prüfen und der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Mehrgenerationenhäuser sollen Orte sein, in denen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere und sehr Alte sich im Alltag häufig und selbstverständlich begegnen, sich helfen und voneinander lernen. Alle Menschen aus dem Stadtteil sollen sich hier auf viele Arten beteiligen können. Mehrgenerationenhäuser sollen die vor Ort bestehenden Strukturen und Angebote stärken. Deshalb müssen sie sich am örtlichen Bedarf orientieren und Hand in Hand mit den Akteuren vor Ort zusammenarbeiten, zum Beispiel mit Behörden, Trägern oder Verbänden. Sie sollen bereits bestehende Projekte und Programme, aber auch im Wachsen begriffene Strukturen, fördern.
2. Bei der Entscheidung, welche Projekte durch das BFSFJ ( Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gefördert werden, sind die folgenden Kriterien maßgeblich:
  - Die Häuser müssen für alle Generationen offen sein - für Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Menschen über 50 und Hochbetagte –und mit ihren Angeboten die Begegnung und den Austausch der Generationen fördern.
  - Es muss eine freundliche, einladende und gut erreichbare Immobilie mit einem zentralen, offenen Begegnungsbereich vorhanden sein. Das Haus soll ein „öffentliches Wohnzimmer“ sein, wo man jederzeit vorbeischaun kann und es sollen Speisen und Getränke angeboten werden.
  - Mehrgenerationenhäuser müssen sich als Dienstleistungsunternehmen und Vermittlungsplattform verstehen, eine Infrastruktur für die Vermittlung zur Verfügung stellen und Angebote und potentielle Interessenten zusammenbringen. Dazu muss jedes Haus zunächst in einer Umfeldanalyse die Angebote und Bedarfe der Umgebung erfassen und darlegen, wie die eigenen Angebote in die örtliche Trägerlandschaft und Angebotsstruktur eingebettet und sinnvoll verknüpft werden können.
  - Mehrgenerationenhäuser suchen die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, mit freien Trägern, Freiwilligenagenturen und Arbeitsagenturen, aber auch mit Schulen, Vereinen, Initiativen, Feuerwehren, Bibliotheken, Volkshochschulen und anderen örtlichen und regionalen Einrichtungen. Ein angehendendes Mehrgenerationenhaus muss konkret beschreiben können, welche Kooperationen es anstrebt.
  - Mehrgenerationenhäuser gehen offen auf Unternehmen zu, sie suchen nach Kooperationsmöglichkeiten und bieten Unternehmen die Chance, sich - nicht nur in finanzieller Hinsicht - für das Gemeinwohl zu engagieren. Zum Beispiel durch gegenseitige Unter-

stützungsleistungen, Sponsoring oder den gemeinsamen Aufbau einer Dienstleistungsbörse. Mehrgenerationenhäuser integrieren selbständige Kleinbetriebe – auch in Kooperation mit anderen Anbietern – und unterstützen Existenzgründungen.

- Mehrgenerationenhäuser sollen die Balance zwischen Familie und Beruf stärken. Dazu gehört, dass Betreuungsplätze für Kinder schnell und unbürokratisch nachgefragt werden können. Die Erziehung und Bildung von Kindern spielt eine wesentliche Rolle.

-In den Häusern muss es bunte Teams aus Fachkräften und Laien geben, die auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten sowie eine Mischung aus bezahlten, honorierten und unbezahlten Tätigkeiten.

3. Bereits mit Schreiben des Sozialministeriums des Landes M-V vom 14.03.06 wurde das Bundesmodellprojekt „Mehrgenerationenhäuser“ angekündigt. Es ist durch das BMFSJS im Rahmen des neuen „Bündnisses für Erziehung“ zwischenzeitlich bundesweit ausgeschrieben worden.

Das Fachamt hat unmittelbar nach der Ankündigung bereits im April 2006 über die Steuerungsgruppe Jugendhilfe **alle** freien Träger der Jugendhilfe informiert und aufgefordert, Interessensbekundungen dem Sozialministerium abzugeben. Diese sind sodann erfolgt von:

AWO- Soziale Dienste gGmbH  
Caritas Mecklenburg e.V.  
Evangelische Jugend Schwerin  
Diakonie Neues Ufer Rampe  
Internationaler Bund

Der Zugang ist über die freien Träger der Jugendhilfe gewählt worden, da sie ohnehin die Kooperation mit weiteren Trägern und Vereinen zu suchen und damit den generationsübergreifenden Aspekt zu erfüllen haben.

4. Das BMFSFJ wird, ähnlich wie bei den Lokalen Bündnissen für Familien, anregen und beraten sowie darüber hinaus 40.000€/Jahr für den Aufbau des Mehrgenerationenhauses zur Verfügung stellen. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass nur **ein** Projekt je Kommune finanziell unterstützt wird. Welcher Träger den Zuschlag erhalten wird, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Lediglich das Konzept des Internationalen Bundes, welches der Träger beim BMFSFJ eingereicht hat, wurde mit der Verwaltung abgestimmt. Andere Konzepte sind bislang hier nicht vorgestellt worden.

Die Landeshauptstadt wird **nicht** selbst Träger eines Mehrgenerationenhauses sein, sondern als Kooperationspartner auftreten.

Mit Schreiben des BFSFJ vom 3.11.06 wurde dem Oberbürgermeister mitgeteilt, dass die erste Ausschreibungsphase am 20.09.06 endete und 50 Mehrgenerationenhäuser bundesweit auf den Weg gebracht sind. Im Land MV erhielt jeweils ein Träger in den Kreisen Güstrow und Rügen den Zuschlag. Im Frühjahr 2007 soll die zweite Ausschreibungsphase beginnen.

Das hier vorliegende Konzept des Internationalen Bundes fügt sich sehr gut in das Programmgebiet Soziale Stadt ein und verbindet den Gedanken des Mehrgenerationenhauses mit dem Konzept des Bürgerzentrums, welches durch die Stadtvertretung DS 566/2005 bereits beschlossen wurde.

Die Verwaltung wird die Stadtvertretung über das Ergebnis der Ausschreibung berichten.

**Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)  
Rad- und Wanderweg im Bereich Heidensee  
22. StV vom 25.09.2006, TOP 7; DS: 01088/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein langfristiges Konzept zur Sicherung eines ufernahen Rad- und Wanderweges im Bereich Heidensee zu erarbeiten.  
Einen Zwischenbericht ist der Stadtvertretung im IV. Quartal 2006 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Da die Stellungnahme sehr umfangreich und mit umfassenden farblichen Bildmaterial versehen ist, wird sie den Stadtvertretern gesondert zur Verfügung gestellt.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Schaffung von Wohnmobilparkplätzen im Innenstadtbereich einschließlich deren Ausweisung  
23. StV vom 16.10.2006, TOP 8; DS: 01190/2006**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung einen Vorschlag zur Einrichtung von Wohnmobilparkplätzen im Innenstadtbereich bis zum 30. November 2006 vorzulegen.

Hierbei sind mögliche Standorte auszuweisen und deren ggf. erforderlichen Herstellungskosten bzw. auch Unterhaltungskosten zu beziffern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auch diese Stellungnahme der Verwaltung wird aufgrund des Bildmaterials den Stadtvertretern gesondert zur Verfügung gestellt.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)  
Entwicklung des Berufschulstandortes Schwerin  
10. StV vom 13.06.2005, TOP 8; DS: 00526/2005**

---

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die bestehende Berufsschullandschaft in Schwerin so zu entwickeln, dass leistungsfähige und langfristig gesicherte Schulen gebildet werden.
- 2.) Des weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Ausbildungszentren der IHK, der Handwerkskammer und weiterer Träger sowie unter Einbeziehung städtischer Berufsschulen am Standort Schwerin-Süd die Bildung eines in geeigneter Trägerschaft betriebenen „Ausbildungs- und Kompetenzzentrums Westmecklenburg/Schwerin“ zu verhandeln.  
„Der aus städtischer Sicht notwendige Einfluss ist in geeigneter Weise zu sichern.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Eine verbindliche Aussage des Bildungsministeriums zum eingereichten Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen lag zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Zwischenberichtes noch nicht vor.

Die Verhandlungen mit der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und dem Ausbildungszentrum für die Bauberufe mit dem Ziel, ein „Kompetenzzentrum gewerblich-technischer Bildung“ zu entwickeln sind, losgelöst von der möglichen Entscheidung des Ministeriums, weitergeführt worden. So soll die bereits praktizierte Lernortkooperation für die Berufe Maler/Lackierer, deren Verbleib am Standort Schwerin nicht gefährdet sind, fortgesetzt werden. Die Ausweitung auf Fahrzeugtechnik und Bauberufe ab dem Schuljahr 2007/08 wird gegenwärtig überprüft. Die Entscheidung über die Aufnahme der Fahrzeugtechnik in die Lernortkooperation ist allerdings davon abhängig, dass die schulische Ausbildung in Schwerin gesichert wird und keine Verlagerung an den Standort Ludwigslust erfolgt.

Eine Kooperationsvereinbarung befindet sich in der Endabstimmung aller Beteiligten. Dabei besteht Konsens, die Standortfrage für ein Kompetenzzentrum wegen der noch ausstehenden Entscheidung des Bildungsministeriums zur Schulentwicklungsplanung zunächst offen zu lassen.

**Antrag (Karla Pelzer)**  
**Verantwortungsvolle Nutzung der Sportstätte Schwerin Görries**  
**14. StV vom 12.12.2005, TOP 8; DS: 00822/2005**

---

Am 28.09.2006 erfolgte unter Moderation des Stadtsportbundes ein Beratung zum Thema Entwicklung des Sportkomplexes Lankow zu einem Fußballzentrum für die Stadt Schwerin vor dem Hintergrund der Schaffung einer Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin.

An diesem Gespräch nahmen Vertreter des FC Eintracht, des SSC Breitensport, des Stadtsportbundes und des Amtes 49 teil.

Es wurden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Fußballsports besprochen. Ziel der weiteren Entwicklung soll sein, dass die Rahmenbedingungen für den Fußballsport nachhaltig verbessert werden, ohne dass dabei ein Verein auf der Strecke bleibt. Der Sportpark Lankow soll zur modernen Großsportanlage für den Fußballleistungssport entwickelt werden.

Von den Vertretern der Vereine wurde hervorgehoben, dass dieses nur Sinn macht, wenn auch in anderen Stadtgebieten Einzelsportanlagen erhalten und saniert werden. Wichtig sind diese neben Angeboten für den Freizeitsport insbesondere für die Bindung von Kindern im Vorschulalter an die Sportart Fußball und hierfür notwendige Angebote in den einzelnen Wohnquartieren.

Grundlage für eine erfolgreiche sportliche Entwicklung des Standortes Lankow ist die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit des FC Eintracht und des SSC Breitensport. Auch die Sportart Hockey, die im SSC Breitensport betrieben wird, ist hierbei zu beachten.

Die im Jahre 2002 entwickelte Studie zur Sanierung und zum Ausbau des Sportparks Lankow ist unter Berücksichtigung der noch zu beschließenden Sportentwicklungsplanung und dem Auftrag zur Schaffung einer dauerhaften Heimstätte für den FC Eintracht schnellstmöglich zu überarbeiten. Dieses soll in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und den Sportvereinen erfolgen. Wichtig ist hierbei nicht nur die Überplanung der zur Verfügung stehenden Flächen und deren optimale Ausnutzung sondern auch die zeitlich richtige Staffelung der einzelnen Maßnahmen, damit es nicht zu einer übermäßig starken Beeinträchtigung des Trainings- und Wettkampfbetriebes kommt.

Die Sportentwicklungsplanung und die überarbeitete Studie sind dann Grundlage für das Einstellen entsprechender Haushaltsmittel und Einwerben von Fördermitteln in den Folgejahren. Mit dem Sozialministerium wurden entsprechende Gespräche geführt. Hier besteht Bereitschaft Maßnahmen im Sportpark Lankow in den nächsten Jahren zu fördern.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Ideenwettbewerb (T-City) der Deutschen Telekom AG**

**20. StV vom 26.06.2005, TOP 23; DS: 01189/2006**

---

Deutsche Telekom-Jury wählte Schwerin nicht für die zweite Runde aus Innovative Ideen aus T-City-Wettbewerb sollen dennoch umgesetzt werden.

Insgesamt 52 deutsche Städte wollten T-City werden und haben dafür mehr als 1000 innovative Ideen eingereicht. Schwerin beteiligte sich ebenfalls daran und reichte eine 400 Seiten starke Präsentation ein. Die Bewerbungen wurden gemeinsam mit Wissenschaftlern der Universität Bonn nach den in den Teilnahmeunterlagen festgelegten Kriterien ausgewertet und der Jury zur Entscheidung vorgelegt. Von diesen 52 Gemeinschaftsbewerbungen konnten nur zehn für die nächste Runde des T-City Wettbewerbs ausgewählt werden.

Am 29. November wurde die Landeshauptstadt informiert, dass Schwerin leider nicht für die Teilnahme an der Endrunde im T-City Wettbewerb ausgewählt wurde. Laut Telekom sei die Entscheidung der unabhängigen Jury angesichts der Qualität der Bewerbungen nicht leicht gefallen. Leider wurden keine detaillierten Gründe für die Jury-Entscheidung mitgeteilt. Dennoch sollen einige konkrete Ideen aus der Bewerbung in die Tat umzusetzen.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Einrichtung eines Campingplatzes in der Landeshauptstadt Schwerin**

**21. StV vom 03.07.2005, TOP 30; DS: 01191/2006**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. der Stadtvertretung mögliche Standorte für die Ansiedlung von Campingplätzen aufzuzeigen und diese aktiv über die Wirtschaftsförderung zu vermarkten,
2. einen Zeitplan zu erstellen, bis wann ein Baurecht entsprechend der Campingplatzverordnung möglich ist.

Termin: 31.07.2006

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Campingplatzes im Stadtgebiet wurde eine Prüfung von Standorten für ein spezielles Segment (z.B. Wohnmobile) im Bereich des Camping- bzw. Wohnmobilsektors zugesagt. Dabei war zu berücksichtigen, dass in der unmittelbaren Umgebung der Landeshauptstadt vier sehr gut ausgestattete Campingplätze vorhanden sind. Dabei handelt es sich um die Campingplätze in Seehof, Flessenow, Retgen-dorf und Raben-Steinfeld. Die Campingplätze liegen am Schweriner Außen- bzw. Innensee und haben direkten Zugang zum Wasser. Insgesamt haben sie eine Kapazität von ca. 1000 Plätzen, davon ca. 300 Stellplätze für Dauercamper. Alle genannten Campingplätze haben einen sehr hohen Standard und bieten teilweise Raum für spezielle Freizeitbeschäftigungen, wie die Tauchschiule in Raben – Steinfeld. Die Auslastung für Campingplätze in Mecklenburg – Vorpommern liegt bei ca. 40 %.

Daher sind in der direkten Nachbarschaft der Landeshauptstadt an einen konventionellen Campingplatz besondere Anforderungen zu stellen, wie z.B.

- unmittelbare Lage am Schweriner See bzw. Ziegelaußensee, um Wassersport anbieten zu können,
- möglichst große Nähe zur Innenstadt, um auch von der Lage her Vorteile gegenüber den Plätzen z.B. in Seehof oder Raben- Steinfeld zu haben,
- Kombination von Camping- und Wohnmobilstellplatz,
- Mindestens 300 Standplätze bzw. eine Fläche von ca. 30ha, möglichst in Stadtbesitz

Flächen, die diese Anforderungen erfüllen, stehen insbesondere in Wassernähe im Stadtgebiet derzeit nicht zur Verfügung. Mögliche Standorte abseits der großen Seen - z.B. auf Ackerflächen im Bereich Warnitz oder Görries - werden vor dem Hintergrund der bestehenden Konkurrenzsituation nicht für aussichtsreich gehalten.

Eine Ausnahme könnte unter bestimmten Voraussetzungen das Kasernengelände Stern – Buchholz darstellen, das 2007 von der Bundeswehr geräumt wird.

Es liegt zwar abseits der Schweriner Seen, besitzt dafür aber die folgenden besonderen Qualitäten, die für ein spezielles Campingangebot interessant sein könnten.

- Parkähnliche Anlage in waldreicher Umgebung
- großer Freizeitwert durch hochmoderne Sportanlagen mit Hallenbad, multifunktionaler Sporthalle, Kleinspielfeld und Rasenplatz mit Laufbahn  
Der Freizeitwert könnte durch weitere Sport- und Spielangebote sowohl auf den Außenflächen als auch in den bestehenden Hallen noch gesteigert werden. Eine weitere Attraktion könnte eine Tierhaltung im Rahmen einer Biotoppflege der Offenlandbiotope (Heide, Trockenrasen) auf dem ehemaligen Standortübungsgelände sein.
- Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden
- Ganzjährig attraktiv durch Angebote in Hallen

Aufgrund dieser Qualitäten könnte der Standort insbesondere für das ganzjährige Dauercamping interessant sein. Eine Entwicklungsperspektive hätte ein Campingplatz, der lediglich einen Teil des Kasernengeländes beanspruchen würde, hier allerdings nur, wenn der Standort insgesamt in Richtung Freizeit/Tourismus entwickelt würde.

Potentielle Standorte für das weitere spezielle Segment der Wohnmobile werden derzeit vom Amt für Verkehrsmanagement auf der Grundlage eines weiteren Antrages der SPD untersucht. Insofern wird darauf hier nicht näher eingegangen.

**Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)  
Öffentliche Toilette am Dreescher Markt  
23. StV vom 16.10.2006, TOP 10; DS: 01125/2006**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob am Dreescher Markt Sitzbänke aufgestellt werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat den geänderten Antrag geprüft und zwischenzeitlich Sitzbänke aufgestellt und der Öffentlichkeit übergeben.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)**  
**Verkehrskonzept Paulsstadt**  
**23. StV vom 16.10.2006, TOP 9; DS: 01181/2006**

---

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Sanierung der Paulsstadt ein überarbeitetes Verkehrskonzept für den Stadtteil vorzulegen. Durch ein koordiniertes Einbahnstraßensystem soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert werden. Der Entwurf des Konzeptes ist der Stadtvertretung im Dezember 2006 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für das Verkehrskonzept wurde durch die Verwaltung eine entsprechende Vorlage erstellt, die Umsetzungsmöglichkeiten eines Verkehrskonzeptes beinhalten. Diese Vorlage wird zunächst durch die Behördenleitung (Dezernentenberatung am 12.12.2006 behandelt und alsdann den politischen Gremien zur Diskussion und Entscheidung vorgestellt werden.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 13. November 2006 und der 25. Sitzung der Stadtvertretung am 11. Dezember 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

##### **Verkauf des 762 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Jungfernstieg 14, Flurstück 23 der Flur 75, Gemarkung Schwerin Vorlage: 01292/2006**

---

Dem Verkauf des 762 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Jungfernstieg 14, Flurstück 23 der Flur 75, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld.  
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

##### **Verkauf des 574 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 3, Flurstück 112 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf Vorlage: 01415/2006**

---

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften:

Dem Verkauf des 574 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 3, Flurstück 112 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

##### **Verkauf des 781 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 6, Flurstück 91 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf Vorlage: 01417/2006**

---

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften:

Dem Verkauf des 781 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 6, Flurstück 91 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

##### **Verkauf des 1.534 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Seehofer Straße 20, Flurstück 110 der Flur 1, Gemarkung**

---

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften:

Dem Verkauf des 1.534 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Seehofer Straße 20, Flurstück 110 der Flur 1, Gemarkung Wickendorf wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.  
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des insg. 313 m<sup>2</sup> großen Grundstückes August-Bebel-Str. 32, Flurstück 119 der Flur 33 und Flurstück 4/1 der Flur 34, beide Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 01410/2006**

---

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften:

Dem Verkauf des insg. 313 m<sup>2</sup> großen Grundstückes August-Bebel-Str. 32, Flurstück 119 der Flur 33 und Flurstück 4/1 der Flur 34, beide Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer

**Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:**

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Neue Gartenstadt- Mitte" zur Errichtung einer Werbeanlage oberhalb der Brüstungsunterkante des 1.OG  
Vorlage: 01345/2006**

---

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „Neue Gartenstadt- Mitte“ zur Errichtung einer Werbeanlage im Dachbereich wird erteilt.

**Weitere Beschlüsse**

**Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2007  
Vorlage: 01282/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 Fraktionszuwendungen in Höhe von 250.000,00 €
2. Die Fraktionszuwendungen werden für den Zeitraum vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 wie folgt festgesetzt:

CDU-Fraktion (13 Mitglieder)	77.380,95 €
Fraktion Die Linkspartei.PDS (11 Mitglieder)	65.476,19 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	47.619,05 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	35.714,29 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	23.809,52 €

3. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszu zahlen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlen den Monat.
4. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Oberbürgermeister übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sind zu informieren.

**Zuschuss an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismus Schwerin GmbH zur weiteren Entwicklung und Gestaltung von Angeboten in dem Bereich Freizeit und Erholung**  
**Vorlage: 01333/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Ausreichung eines Zuwendungsbescheides in Höhe von 814.000,- € an die FIT Freizeit-Infrastruktur- und Tourismusservice GmbH zur Entwicklung und Gestaltung von Angeboten im Bereich Freizeit und Erholung für das Haushaltsjahr 2007 zu.

**Änderung der Kleineinleitersatzung**  
**Vorlage: 01045/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 05. März 1997 entsprechend der Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Mittelfristige Maßnahmeplanung Stadterneuerung und Stadtumbau**  
**Vorlage: 01327/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau“ sowie die Rangfolgegruppen der Einzelmaßnahmen zur Kenntnis.

**"Schwerin - Schritte ans Wasser"**  
**Initiative "ZukunftsStandorte" des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
**Vorlage: 01272/2006**

---

Die Landeshauptstadt Schwerin bewirbt sich mit der Planungsidee "Schwerin - Schritte ans Wasser" bei der Initiative "ZukunftsStandorte" des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Für das Programmjahr 2007 werden 1,8 Mill. Euro Fördermittel beantragt.

**Bebauungsplan Nr. 41.02 "Mueß - Consrader Weg"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 01298/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage der Beschlussvorlage).

Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 41.02 „Mueß – Consrader Weg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

**Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zum B.-Plan Nr. 41.02 "Mueß- Consrader Weg"****Vorlage: 01338/2006**

---

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit Herrn Johnston wird zugestimmt.

- **Bebauungsplan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn": Auslegungsbeschluss**
- **Vorhaben- und Erschließungsplan " Nr. XII/92 "Medicom-Zentrum Mühlenscharrn"**
- **Aufhebung eines Teilbereiches: Einleitungs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 01072/2006**

---

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen.

Das Verfahren zur Teilaufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XII/92 „Medicom-Zentrum Mühlenscharrn“ wird eingeleitet. Der aufzuhebende Bereich der Satzung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005****Vorlage: 01392/2006**

---

1.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2005 wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß §61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V Entlastung erteilt.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

**Bericht zum Stand der Planung / Realisierung für Teilprojekte; Arbeitsstand Umland / Presse / Öffentlichkeitsarbeit / Marketing**

**-Vorlage wird nachgereicht-**

**Vorlage: 01402/2006**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 09/2006 für den Monat November

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
  - zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und
  - die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 23. Oktober 2006)
- zustimmend zur Kenntnis.

**Personalbedarfskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin - Fortschreibung für 2007**

**Vorlage: 01368/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin für 2007.

**- Umgang mit den Altinvestitionskrediten sowie den Verkaufserlösen aus der Veräußerung des Medizinischen Zentrums und der SOZIUS GmbH.**

**- Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle Tilgung von Krediten zur Umschuldung**

**Vorlage: 01409/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- A. Unter Aufhebung der Stadtvertreterbeschlüsse vom 23.06.2003 und vom 26.01.2004 werden die restlichen Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des Medizinischen Zentrums und der SOZIUS GmbH zur Deckung des Fehlbetrages des Verwaltungshaushaltes eingesetzt, sofern die bisherige Methode wirtschaftlich nicht günstiger ist.
- B. Für die dadurch erforderliche Umschuldung eines Investitionsdarlehens in 2006 werden 9.147.119,46 EUR außerplanmäßig eingesetzt.

**Jahresabschluss 2004/2005 - Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH**

**Vorlage: 01225/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.08.2004 bis 31.07.2005 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 134.089,80 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 594.068,02 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2005/2006 wird dem Landesrechnungshof Herr Matthias Witt in Sozietät Roggelin Witt Wurm Dieckert als Abschlussprüfer vorgeschlagen.

**Sicherung Fortbestand des Zukunftswerkstatt Schwerin e.V.**

**Vorlage: 01306/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Verein Beschäftigungsförderungsgesellschaft Zukunftswerkstatt Schwerin e. V. zur Betreuung und Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung, insbesondere von Arbeitsgelegenheiten im Sinne § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) -SGB II - abzuschließen.

**Finanzierung der Grundinstandsetzung der Knaudtstraße  
Überplanmäßige Ausgabe 2006 in der Haushaltsstelle 63000-95188 in Höhe von 250 T€  
Vorlage: 01321/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt einer Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000-95188 „Sanierung Knaudtstraße (Brücke bis Werderstraße) in Höhe von 250 T€ zu.

**Überplanmäßige Ausgabe im Budget Verkehrsmanagement durch Mehrausgaben in der  
Haushaltsstelle 67000.54100 "Stromkosten Straßenbeleuchtung"  
Vorlage: 01213/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Budget Verkehrsmanagement.

**Gesamtplanung des "Garten des 21. Jahrhunderts" - Schlosspromenade Teilbereich 1  
Vorlage: 01371/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gesamtplanung des „Garten des 21. Jahrhunderts“ auf Stufe der Genehmigungsplanung wird in Ergänzung der Stadtvertreterbeschlüsse für

- die Aufstellung des B-Planes Nr. 45.03 „Garten des 21. Jahrhunderts“ vom 28. Oktober 2003
- das Ausstellungskonzept zur Bundesgartenschau Schwerin 2009 vom 27. Februar 2006 und
- die Fortschreibung für die Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 vom 13. Juni 2006

zur Kenntnis genommen.

**Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 5A  
Vorlage: 01373/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt dem aktuellen Planungsstand zum Schlosspromenadenabschnitt 5A zu.

**Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 2007/2008**  
**Vorlage: 01362/2006**

---

1. Der Hauptausschuss erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2007/08 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zu beschaffen.
2. Bei mehr als 7 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt der Hauptausschuss einem Losverfahren zu.

**Neuorganisation Abfallwirtschaft- Veräußerung von 49% der Geschäftsanteile an der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH**  
**Vorlage: 01336/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Angebot zum Erwerb von 49% der Anteile der SAS anzunehmen und die dem Angebot zugrunde liegenden Verträge abzuschließen sowie die zum Wirksamwerden und zur Durchführung dieser Verträge noch erforderlichen Erklärungen abzugeben. Dies gilt insbesondere für

- a) den Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag;
- b) die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SAS;
- c) den Abschluss der Konsortialvereinbarung.

In die Verträge kann Einsicht genommen werden.

**Beförderung eines Stadtverwaltungsrates**  
**Vorlage: 01419/2006**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu einer Beförderung.

**Beförderung des Stadtverwaltungsrates**  
**Vorlage: 01420/2006**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu einer Beförderung.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Aktuelle Parkmöglichkeiten Werdervorstadt**

**Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale**

**Vorlage: 01353/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die aktuelle Parkflächensituation in der Werdervorstadt und den angrenzenden Teilen der Schelfstadt zu überprüfen und für den Zeitraum der Baumaßnahmen Knaudtstraße und Werderstraße mehr Parkflächen auszuweisen.

##### **Bauliche Verfestigung von Bootsschuppen**

**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: 01110/2006**

---

Die antragstellende Fraktion, vertreten durch Herrn Strauß, erklärt den Antrag als abgearbeitet.

##### **Information zum Antrag: Grundstück Schlossgartenallee 38**

**Antragsteller: Ortsbeirat Gartenstadt/Ostorf**

**Vorlage: 01128/2006**

---

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lösung für das Grundstück Schlossgartenallee 38 zu finden und dabei Lösungsvorschläge in alle Richtungen zu entwickeln.

Der Hauptausschuss wird spätestens in einem halben Jahr (Juni 2007) über den aktuellen Sachstand informiert.

##### **WGS**

**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: 01314/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die derzeitigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag werden beibehalten.

Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage der Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes bei wichtigen anstehenden Entscheidungen anzuhören und mit in das Verfahren einzubeziehen.

##### **WGS Verkauf - Sozialcharta**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01384/2006**

---

Der Antrag wird gemeinsam mit einem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung behandelt.

**Änderungsantrag/Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage DS: 01196/2006 - Hunde VO**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

**Investitionen an Ganztagschulen außerhalb des IZBB**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 01383/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in die Ortsbeiräte Altstadt, Neu Zippendorf, Mueßer Holz.

**Fahrpreiserhöhung des NVS zum 01.01.2007**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01372/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.  
Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Garagenkomplex Neumühle**  
**Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: 01365/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ortsbeirat Neumühle.

**Wohnen im Alter**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 01382/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen.  
Zu den Beratungen der Fachausschüsse wird der Seniorenbeirat eingeladen.

**Gestaltungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01364/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

**Parkbänke mit Notrufnummern**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 01381/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen.

**Fahrpreiserhöhung des NVS zum 01.01.2007**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Änderungsantrag: SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke.PDS**  
**Vorlage: 01372/2006**

---

Nach eingehender Diskussion legt der Hauptausschuss folgendes Verfahren fest:  
Zum Antrag wird heute keine Beschlussempfehlung abgegeben.  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen überarbeiteten Beschlussvorschlag entsprechend der vorangegangenen Diskussion vorzulegen und diesen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

**Kostenfreies Mittagessen für Schweriner Grundschüler**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Änderungsantrag: SPD Fraktion, Fraktion Die Linke.PDS**  
**Vorlage: 01316/2006**

---

Der Antrag wird im Einvernehmen mit den antragstellenden Fraktionen vertagt.

## 5. Sonstige Informationen

### **Sanierungsarbeiten am Pfaffenteich gehen weiter Arbeiten an Uferbefestigung am Westufer haben begonnen**

---

Seit November werden die Sanierungsarbeiten der historischen Uferbefestigung des Pfaffenteiches fortgeführt. Nachdem im Frühjahr bereits die Uferkante am Ostufer erneuert wurde, wird jetzt, im 2. Bauabschnitt, das Westufer in Angriff genommen. Die Arbeiten erstrecken sich über eine Länge von 520 Meter Länge vom Arsenal bis zur Brücke am Aubach. Aufgrund der jährlich statt findenden Veranstaltungen wie dem Drachenbootfest und dem Altstadtfest erfolgt die Sanierung außerhalb der Saison. Die Fertigstellung ist für August 2007 vorgesehen. Aufgrund des äußerst maroden Zustandes der Uferbefestigung wird die vorhandene Uferkonstruktion bis in den Unterwasserbereich abgebrochen. Dabei werden die vorhandenen 600 Granitsteine, die seit Erbauung des Pfaffenteiches ihren Dienst tun, schonend entfernt und im Baustellenbereich zwischengelagert.

Für die stabile Uferkante werden bis zu 15 Meter lange Pfähle in den Grund gerammt. Mittels einer speziellen Konstruktion werden auf die Pfähle sogenannte Auflagerplatten aus Stahlbeton montiert.

Sorgfalt ist oberstes Gebot: Alle Bohrarbeiten werden von einem Ponton auf dem Pfaffenteich aus vorgenommen. Da die Auflagerplatten unterhalb der Wasserlinie liegen, werden nach Abschluss der Arbeiten nur die Granitsteine zu sehen sein - und natürlich der gärtnerisch wie bereits am Ostufer attraktiv gestaltete Böschungsbereich. Schon jetzt ist sicher, dass nach Abschluss der Arbeiten kein Maschendrahtzaun mehr das neu sanierte Ufer versperren muss. Drachenbootportler, Altstadtbesucher und alle Schweriner können sich darauf freuen.

### **5. Schreibwettbewerb der Landeshauptstadt Gewinner stellten Texte am 25. November vor**

---

„Anstöße“ lautete das Thema des diesjährigen Schreibwettbewerbs. Anstoßen wollte die Landeshauptstadt alle Hobby-Autoren, sich erneut oder auch erstmals mit Geschichten oder Gedichten am Schreibwettbewerb zu beteiligen. Das Thema sollte natürlich auch einen Bezug zum Ereignis des Jahres, zur Fußballweltmeisterschaft, herstellen, ohne aber sich darauf zu beschränken. Viele Assoziationen waren denkbar, beispielsweise auf etwas anstoßen, Stein des Anstoßes sein, Anstoß erregen oder Anstößiges erzählen. Vielleicht lag es ja gerade am Fußball, dass deutlich weniger Zuschriften eingingen, als im vergangenen Jahr. Aber immer noch waren es mehr als 60 Schreibfreudige, die sich dem Urteil der Jury stellten. Ihr gehörten an: die Rundfunkjournalistin Brigitta Lindemann, die Autorin Sonja Scharfenberg, die Zeitungsjournalistin Birgit Hamm, die Literaturstudentin und Autorin Alice-Erika Lintoiu sowie der Kultur- und Kunstwissenschaftler Dr. Werner Stockfisch.

Gewonnen haben in diesem Jahr Anne-Katrin Farack aus Borrentin, Ralf Hennings aus Schwerin, Inka Maria Roth aus Hannover, Dr. Lars Sloot aus Schwerin und Rainer Stankewitz aus Crivitz.

Als Preis wartete auf die Nachwuchsautoren eine eigene Lesung eingebettet in die 11. Schweriner Literaturtage.

### **Neuheiten bei der Schweriner Feuerwehr: Moderne mobile Intensivtherapiestationen und neues Reanimationsgerät**

---

Leben retten – das ist oberstes Ziel des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt. Schnelle Hilfe vor Ort, gut ausgebildete Ärzte und Rettungsassistenten sowie moderne Rettungsmittel sind dafür Voraussetzung. So hat die Stadt seit Anfang des Monats einen neuen Rettungstransportwagens (RTW) in Betrieb. Dezernent Wolfgang Schmüling: „Damit führt die Landeshauptstadt die konsequente Modernisierung der Rettungsmittel weiter. Rund um die Uhr sind im Rettungs-

dienstbereich der Stadt und den angrenzenden Gebieten der Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim drei Rettungswagen sowie ein Baby-Notarztwagen im Einsatz.“ Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst Jörg Allrich ergänzt: „Die Rettungswagen entsprechen dem aktuellen medizintechnischen Ausrüstungsstandard in Deutschland. Die RTW's werden über Beiträge der Krankenversicherten finanziert.“

Ausgestattet wurden die Rettungsfahrzeuge durch eine Schönebecker Firma (Sachsen-Anhalt). „Jeder Ausbau unserer Fahrzeuge ist durch individuelle und spezifische Lösungen ein Unikat. Der RTW ist eine moderne mobile Intensivtherapiestation“, so Jörg Allrich. Bis ins letzte Detail ausgereifte technische Lösungen, hoher Bedienkomfort und eine freundliche Farbgestaltung im Inneren der Fahrzeuge sorgen für ein gutes Gefühl beim Patienten und für gute Arbeitsbedingungen beim Rettungsdienstpersonal.

Jährlich kommen die Rettungswagen bei ca. 9.500 Notfällen zum Einsatz. Dazu kommen ca. 4.000 Einsätze bei Lebensgefahr für den jeweiligen Patienten, die gemeinsam mit einem Notarzt gefahren werden.

### **Hilfe bei plötzlichem Herzstillstand**

---

Seit Ende November kommt im Rettungsdienst der Stadt ein neues und innovatives Medizinprodukt zum Einsatz – das ZOLL Autopluse Reanimationsgerät.

Bei Patienten mit plötzlichem Herzstillstand kann nur eine sofortige Wiederbelebungsmaßnahme zur Überbrückung der fehlenden Herztätigkeit das Leben retten.

„Bei der bisher durchgeführten manuellen Herzdruckmassage werden jedoch nur 10-20% des normalen Blutflusses zum Herz und nur 30-40% des normalen Blutflusses zum Gehirn transportiert. Und dies selbst wenn die manuelle Herzdruckmassage ordnungsgemäß durchgeführt wird“, weil der Ärztliche Leiter Rettungsdienst. Die Lösung hierfür bietet das ZOLL Autopluse Reanimationssystem – einzigartig in seiner Art. Es ist ein revolutionäres, nicht invasives System zur Überbrückung fehlender Herztätigkeit, das eine um ein Vielfaches bessere gleichbleibendere Blutzirkulation gewährleistet, als dies durch eine herkömmliche manuelle Herzdruckmassage möglich wäre.

Unabhängig von der individuellen physischen Leistungsfähigkeit der professionellen Helfer vor Ort wird mit dem durch Akku betriebenen Gerät eine um 88% höhere Chance auf eine primäre Wiederbelebung sowie eine um 235% höhere Entlassungsrate aus dem Krankenhaus nach einem akuten Herzstillstand erreicht.